

Der Holzbau

Mitteilungen des „Deutschen Holzbau-Vereins“

HERAUSGEGEBEN VON DER

JAHRGANG 1923

„DEUTSCHEN BAUZEITUNG“

NUMMER 5.

Die Verstaatlichung der Wälder in der Tschecho-Slowakei.



Bei der starken Spannung, die infolge der unmöglichen Anforderungen der Entente auf dem deutschen Holzmarkt herrscht und die Regierungskreise zwingt, bei der Beschaffung des Holzes weit über die Grenzen Deutschlands hinaus auf fremde Einfuhr-Länder das Augenmerk verstärkt zu richten, gewinnen Bestrebungen besondere Bedeutung, die darauf hinausgehen, den Waldbesitz des politischen Gebietes der Tschecho-Slowakei zu verstaatlichen. Die Regierung der slawischen Moldau-Republik hat ein „Bodenamt“ eingesetzt, dessen Verwaltungs-Ausschuß vor mehr als einem Jahr an den Präsidenten Masaryk eine Denkschrift gerichtet hatte, in der Rechenschaft über die bis dahin verfolgte Tätigkeit des „Bodenamtes“ gegeben werden sollte. Es beleuchtet scharf die Verhältnisse, wenn man erfährt, daß weder im „Bodenamt“ selbst noch in seinem Verwaltungs-Ausschuß ein Deutscher sitzt, obwohl es sich in überwiegendem Maß um deutschen Wald, um Wald im Besitz der deutschen Teile der Bevölkerung handelt. Man wird diese Zurückhaltung verstehen, wenn man erfährt, daß in der Einleitung der Denkschrift gesagt ist, die Bodenreform, deren Teil die Verstaatlichung der Wälder ist, sei im Augenblick der Selbständigkeit des tschecho-slowakischen Staates geboren worden. Es sei ihr der große und starke Wille des Volkes einverleibt worden, den Boden als „das wertvollste nationale Gut zu befreien und zu nationalisieren“. Das bedeutet nichts Anderes, als eine Sozialisierung des Bodens und damit des Waldes. Es entsteht also die auch in Deutschland schon aufgeworfene Frage: „Soll der Wald Privat- oder Staatswald oder sozialisierter Wald sein?“ Die Frage war Gegenstand eingehender Erwägungen des „Reichsforst-Wirtschaftsrates“, der sich wiederholt und mit großer Mehrheit gegen die Sozialisierung der deutschen Waldungen erklärt hat. Zweifellos haften der privaten Waldwirtschaft in Deutschland große Mängel an, die das Allgemein-Interesse berühren können. Gegenüber dem Zustand der Staatswaldungen gewinnt der Ruf nach Verstaatlichung des privaten Waldbesitzes an Verständnis: „Fast überall geschonter Holzvorrat und selten Mängel von der Art oder der Ausdehnung, wie sie im Privatwald weit verbreitet sind. Trotzdem wäre es verfehlt, auf das Maß und die Produktionsweise der Staatsforsten auch unsere Privatforsten festlegen zu wollen. Vielmehr muß man sich bei aller Anerkennung der Leistungen unserer Staatsforst-Verwaltungen doch der natürlichen Grenzen ihrer Leistungen bewußt bleiben. Sie sind und bleiben Staatsbetriebe mit den Vorteilen, aber auch mit den Mängeln von Staatsbetrieben. Ein Beamten-Organismus von der Gliederung und Einordnung in das Staatsganze, wie ihn die Staatsforst-Verwaltung darstellt, wird auch bei höchstem Pflichtgefühl der einzelnen Beamten denjenigen Schwung zur Vorwärtsbewegung, zu technischen und organisatorischen

Neuerungen, wie ihn die Forstwirtschaft heute so dringend benötigt, nicht aufbringen. Und wenn es bis heute den Staatsforst-Betrieben nicht möglich geworden ist, den aufgewendeten Produktionsmitteln eine befriedigende Verzinsung zu sichern, so mag dafür neben manchen anderen Gründen doch auch der Umstand maßgebend gewesen sein, daß der Wille des Durchschnitts-Staatsbeamten nicht in gleichem Maß auf die Erzielung von Wirtschafts-Erfolgen gerichtet ist, wie etwa der eines privaten Waldbesitzers. Auch auf politischem Gebiet haben die Staatsforst-Verwaltungen im Allgemeinen geringe Aktivität bewiesen. Die Durchsetzung technischer und organisatorischer Notwendigkeiten auch gegen den Widerstand einzelner Berufsgruppen, die Aufklärung und Führung der Öffentlichkeit in forstlichen Fragen ist nur zu oft unterblieben. — Ob eine Änderung des Staatsbeamtentumes in dieser Beziehung in der Zukunft zu erwarten ist, mag dahingestellt bleiben. Gegenwärtig muß damit gerechnet werden, daß der Staatsbetrieb in der Forstwirtschaft zwar gewisse Mindestleistungen auf der ganzen Staatswaldfläche mit zweifellosem Erfolg sicherstellt, daß er aber den Antrieb zur technischen und politischen Erneuerung, welchen die Forstwirtschaft so dringend benötigt, nicht zu bringen verspricht.

Demgegenüber wurde dargetan, welche Kräfte und Fortschritte gerade aus der freieren Luft des Privatwaldes sich entwickeln können, besonders wenn Liebe zum Besitz und Bodenständigkeit sich mit Berufskennntnissen paart. Gerade in dieser Beziehung sind aber heutzutage die Aussichten und Bedingungen vor Allem beim Großwaldbesitz wesentlich günstiger geworden, und eine rege Aus- und Fortbildungstätigkeit in diesen Kreisen bis weit hinein in die Kreise des mittleren Waldbesitzes ist heute unverkennbar.

Diese Entwicklung zu fördern, muß als Gebot der Zeit erachtet werden; sie aber durch eine Verstaatlichung der Privatwaldungen jäh abzubrechen, müßte dagegen als ein Unglück für die Forstwirtschaft und ihre Entwicklung in Deutschland betrachtet werden.“

Das ist nun aber nicht der herrschende tschechische Standpunkt. Über diesen entnehmen wir einem Artikel der in Wien erscheinenden „Neuen Freien Presse“, dessen Verfasser der deutschnationale Abgeordnete Karl Kostka in Reichenberg in Böhmen ist, man wisse bereits aus den bisherigen praktischen Erfahrungen, die man mit der sogenannten Bodenreform im tschecho-slowakischen Staat gemacht habe, schon lange, was man unter dem Wort „Bodenbefreiung“ zu verstehen habe.

„Aber auch in tschechischen Kreisen, besonders in jenen, die bei dieser „Befreiung“ zu kurz gekommen sind, scheint man die parteiische, unverantwortliche und das Staatsinteresse schwer schädigende Politik des Bodenamtes heute schon recht kritisch zu betrachten. So rügt das offizielle Blatt der Kanzlei der tschecho-slowakischen Legionen („Cesko-slovensky Legionar“ vom 16. Dezember 1921, Z. 50) das Bodenamt wegen der mechanischen Durchführung der Boden-

reform, und wirft diesem Amt vor, daß es ohne hinreichende Rücksichtnahme auf die staatswirtschaftlichen Bedürfnisse die großen landwirtschaftlichen Unternehmungen zersplittert hat, daß die Bodenreform auf dem besten Weg ist, in eine handwerksmäßige Parzellierung auszuarten und als Mittel verwendet zu werden, durch die Stimmen der neuen Bodenerwerber die Macht dieser oder jener Partei zu festigen. Und weiter heißt es da: „Aber auch über die Höhe der Entschädigung herrscht das feste Urteil, daß diese nur eine verhüllte Expropriation ist. In dieser Zeit als Entschädigung für enteignete Grundstücke die Preise des Jahres 1913 festzusetzen, das ist ein öffentliches Verbrechen, dessen Zulassung noch das letzte bibelchen Rechtssicherheit erschüttern muß“ . . . „Ein geordneter Staat kann nicht gestatten, daß sich jemand auf Kosten anderer bereichere.“ Auch „Narodni Listy“ stellen in einem Artikel vom 20. Februar 1922 fest, „daß ein ansehnlicher Teil der konfiszierten Güter sich nicht mehr im Besitz der ursprünglichen Erwerber befindet, sondern auf neue Eigentümer übergegangen ist, und daß sich außerdem der Umfang einzelner Güter durch die verschiedenen Verkäufe, Zurückkäufe und Investitionen so geändert hat, daß man in absehbarer Zeit überhaupt nicht feststellen kann, was einmal zu den ursprünglichen konfiszierten Gütern gehörte. Diese überstürzte Tätigkeit erfolgte im Hinblick auf die damals vor der Tür stehenden Wahlen, und heute, nach drei Jahren, befindet sich die Bodenreform auf einem Punkte, daß sich jeder ehrliche Tscheche mit Widerspruch von ihr abwendet, der früher den Gedanken der Begeisterung verfolgt hat.“ In vielen Gebieten haben die ursprünglichen Bodenwerber das Bodenamt ersucht, durch die Bodenreform zugeteilte Grundstücke wieder in Verwaltung zu nehmen, da der Bodenertrag der geleisteten Arbeit nicht entspreche. Das nennt man Bodenreform in diesem Staat, und wenn in einer deutschen Versammlung eine derartige „Bodenbefreiung“ mit dem wohl einzig richtigen Namen „Bodenraub“ bezeichnet wird, muß diese Versammlung laut höheren Auftrages von dem Regierungsvertreter aufgelöst, allenfalls, wie dies einem deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten passiert ist, mit Gendarmerie auseinandergesprengt werden, und das nennt man dann wohl vor dem Ausland „Hüter der Demokratie in Mitteleuropa“. Die Tätigkeit des Bodenamtes wird in Perioden eingeteilt. Das Arbeitsprogramm wird für jeden Zeitabschnitt früher publiziert, damit „die ungünstigen wirtschaftlichen Folgen“ — wie das Bodenamt selbst sagt —, „welche für den Eigentümer oder Pächter des beschlagnahmten Bodens aus der Ungewißheit über die Übernahme des betreffenden Objekts sich ergeben könnten, beschränkt werden“.

Das Arbeitsprogramm des Jahres 1921 bezog sich auf etwa 500 000 Hektar, also ungefähr ein Zehntel des gesamten beschlagnahmten Bodens. Darunter in Böhmen, Mähren, Schlesien 176 000 Hektar Ackerboden, 2 650 000 Hektar Wald und 7000 Hektar sonstige Bodenfläche; das übrige in der Slowakei und Karpathorußland. Im Bestreben, das Tempo der Durchführung der Bodenreform zu beschleunigen, hat sich das Bodenamt nach seiner weiteren Angabe mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses entschlossen, für das Jahr 1922 sein Arbeitsprogramm zu erweitern. Das Übernahmsprogramm wurde auf 120 000 Hektar Ackerboden und 2 500 000 Hektar Wälder erweitert. Diese Ziffern bedürfen noch einiger Ergänzungen. Gelegentlich der Budgetdebatte für 1922 hat der Generalberichterstatter Sonntag ausgeführt, daß die Fläche des Staatswaldes in der Tschecho-Slowakei gegenwärtig 633821 Hektar beträgt. Da die Gesamtwaldfläche in der tschecho-slowakischen Republik rund 5 Millionen Hektar ausmacht, so wären bereits 12,76 Prozent der Waldfläche im staatlichen Besitz. Da nach Angabe des Vorsitzenden des Bodenamtes in

der allernächsten Zeit nicht nur die erwähnten 250 000 Hektar, sondern mehr als eine halbe Million Hektar Waldboden übernommen werden sollen, so würde nach Abschluß dieser Aktion der Staat mehr als ein Fünftel des ganzen in der tschecho-slowakischen Republik befindlichen Waldes in seiner Hand vereinigen. Insbesondere sollen nach den Angaben des Budgetberichterstatters die großen zusammenhängenden Waldkomplexe an den Staatsgrenzen, vornehmlich in den böhmischen Wäldern, verstaatlicht werden. Als Begründung hierfür ist gesagt worden, daß man durch einen verstärkten staatlichen Waldbesitz einen preisregulierenden Einfluß auf den Holzmarkt gewinnen will, und zweitens weist man auf strategische Gründe hin. Die Gründe sind nach keiner Richtung hin stichhältig. Waldboden ist etwas anderes als Ackerboden. Wir haben bereits aus der oben erwähnten tschechischen Kritik erfahren, daß eine Bodenreform, die in ihren Grundtendenzen einen wirtschaftlich und sozial guten Kern haben könnte, durch Einmischung politischer Beweggründe in das Gegenteil verkehrt wurde. Hier handelt es sich nicht mehr um innere Kolonisation und nicht um Ausgleichung der Besitzverhältnisse durch Befriedigung des Bodenhungers einer besitzlosen Landbevölkerung, hier haben vielmehr chauvinistische Machtgelüste ein Bodenreformgesetz geschaffen, das einer Entrechtung zahlreicher Staatsbürger gleichkommt; das durchaus parteiische und unkontrollierbare Vorgehen des Bodenamtes verstärkt dieses Gesetz noch hundertfach in seinen Wirkungen. Man will eben nicht Bodenreform betreiben, man will „befreien“ und „nationalisieren“.

Bei der Wälderenteignung lernen wir auch das letztere Wort in seiner richtigen Bedeutung kennen. Daß der Staat, wie auf allen Gebieten, auch in der Forstwirtschaft viel unökonomischer und unrentabler arbeitet, als die Privatwirtschaft, dafür gibt es in der Tschecho-Slowakei genügend Beweise. Ich führe hier wiederum bloß tschechische Gewährsmänner und Zeitungen an. Schon im Jahr 1919, zur Zeit der Hochkonjunktur auf dem Holzmarkt, waren nach einem Ausspruch des damaligen Landwirtschaftsministers Sprüche die Staatswälder in der Slowakei passiv. Slowakische Blätter berichten, daß die Forstdirektionen in Karpathorußland aus den Jahren 1918 bis 1920 noch keinen Rechnungsabschluß vorgelegt haben. Die Forstdirektion Ungvar allein sei für 1921 mit einigen Millionen Kronen passiv; ebenso die ehemaligen kaiserlichen Güter. Für die Herrschaft Lana, den derzeitigen Aufenthalt des Präsidenten Masaryk, hat man ein Defizit von 9 Millionen Kronen herausgewirtschaftet. „Den Segen einer solchen staatlichen Forstverwaltung lehnen wir von vornherein ab“ — so sagen die Tschechen selbst. Wir wissen, daß der Staat überall dort, wo er sich in der Tschecho-Slowakei während der letzten Jahre in die Privatwirtschaft eingemischt hat, eine unglückselige Hand gezeigt hat, und wir sind davon überzeugt, daß derartige staatliche Einmischung auch in Zukunft verderblich wirken muß.

Für die Gesamtheit bleibt ein kolossales Defizit, das die Steuern ins Ungemessene hinauftreibt und jede gesunde Produktion erschwert oder ganz unmöglich macht. Ebenso muß es sich bei der Wälderwirtschaft ergeben. Der Hinweis auf das Ausland ist nicht zutreffend. In Sachsen, Baden und Württemberg herrschen ganz andere Verhältnisse (relativ wenig Privatwald oder ein sehr großes Holzvorratskapital). Im alten Österreich betrug die Nettowaldrente der Staatsforste in den Jahren 1899 bis 1903 5 Kronen für den Hektar, (während des Krieges 11 Kronen), während die private Waldwirtschaft nach Angaben erfahrener Fachmänner die sechs- bis zwölfwache Rente erzielte. Es ist bekannt, daß die private Forstwirtschaft gerade in den Sudetenländern sowohl mit Rücksicht auf die Erhaltung der Bestände als auch wegen der intensiven Betriebsführung musterhaft war, wirtschaftliche Erwägungen und Rücksichten, die der Staat und auch die Gemeinden sich niemals werden leisten können. Sie werden un-



Haus „Aussel“ bei Wiedenbrück im Regierungsbezirk Minden in Westfalen mit Einzelheiten der Gebälk-Ausbildung.

(Aus dem Inventarisationswerk „Die Bau- und Kunstdenkmäler in Westfalen“.)

wirtschaftlich und teurer, also nicht im Interesse der Allgemeinheit arbeiten. Diese Gefahren sind gerade bei der Waldwirtschaft besonders groß und bedrohen deshalb nicht nur den Waldbesitzer, sondern auch alle mit der Verarbeitung und dem Export des Holzes in Verbindung stehenden Erwerbszweige.

Bleiben also die strategischen Gründe. Ich weiß nicht, ob im letzten großen Weltkrieg eine Schlacht deshalb verloren oder gewonnen wurde, weil der betreffende Wald, wo sich die Ereignisse abspielten, Staatswald war oder nicht. Ich habe noch niemals davon gehört, daß die Forstwärte und Heger zum Kriegführen oder zur Verteidigung des Landes angestellt worden sind. Die Walderverstaatlichung bedeutet eben nichts an-

Vermischtes.

Haus „Aussel“ bei Wiedenbrück. Haus „Aussel“ bei Wiedenbrück im Regierungsbezirk Minden in Westfalen, von dem wir nach einer schönen Aufnahme für das Inventarisationswerk „Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen“ auf S. 19 eine Gesamt-Ansicht und eine Einzelheit des Gebäudes wiedergeben, befindet sich zwar in baulich wenig günstigem Zustand, gehört aber zu den interessantesten Fachwerkbauten Nordwestdeutschlands. Aus der Schwelle geht hervor, daß es um 1580 entstanden sein dürfte. Die Gesamt-Ansicht zeigt eine symmetrische oblonge Anlage, die an den Ecken durch Vorbauten mit besonderer Giebellösung verstärkt ist. Auf gemauertem Sockel erheben sich zwei Vollgeschosse, darüber ein hohes Satteldach mit Stirngiebeln, die noch weitere drei Geschosse enthalten. Der ornamentale Schmuck des Gebäudes ist von reichster und schönster Art und zeigt, entsprechend der Entstehungszeit, die Formen der deutschen Frührenaissance.

Stabverbindung für Holzkonstruktionen. Auf die Bemerkungen in Nr. 4 des „Holzbau“ bezüglich der von mir in Nr. 3 veröffentlichten Knotenverbindung erwidere ich Folgendes:

Bei allen bisher bekannt gewordenen Stabverbindungen entstehen Beanspruchungen des Holzes quer zur Faser, deren Pressungen, abgesehen vom Howe-Träger, durch ein Nachspannen nicht einmal ausgeglichen werden können. Es sind hierin bis heute ein nachweislicher Übelstand oder eine verminderte Standsicherheit nicht festgestellt (siehe auch den Binder in Nr. 4, Seite 13). Bei meinem System kann eine durch Schwinden des Holzes auftretende Fuge zwischen Hartholz und Gurt jederzeit durch Nachziehen der Vertikalholzen geschlossen werden.

Die Einwendung, es könnten Drehspannungen durch ungleiche Belastung benachbarter Pfetten entstehen, ist nicht haltbar, da der Pfettenstoß niemals stumpf, sondern stets durch Überblattung oder besser noch durch ein mit den Pfetten verboltes Sattelholz erfolgt.

Ich behaupte nicht, daß bei meinem gegenüber den bisher bekannten Systemen am Knotenpunkt selbst eine Material-Ersparnis eintritt. Mehrkosten gegenüber dem Howe-Binder treten nicht ein. Ausschlaggebend sind auch nur die Kosten für die Gesamtüberdeckung eines Raumes, also die Kosten für Binder, Pfetten, Sparren und Verbände zusammen genommen. Durch die bequeme und vorteilhafte Anordnung der Pfetten, die Entlastung derselben durch Kopfbänder und die gleichzeitige Bildung der Längsverbände ergibt sich die Material-Ersparnis bei meinem System, und darin liegt ein Vorzug desselben.

Daß auch diese Binder genau durchgerechnet werden müssen, ist selbstredend. Auch die Unterlagsplatten an den Tragbolzen werden von mir stets der Kraftgröße entsprechend mit einer Höchstbeanspruchung des Holzes quer zur Faserrichtung von 10 kg/cm^2 gerechnet, wodurch volle Sicherheit besonders bei lufttrockenem Holz gewährleistet ist.

Sicher ist, daß die von mir beschriebene Art an jedem beliebigen Ort derartige Binder ausgeführt werden können, da keine Spezial-Werkzeuge und keine besonders konstruierten Verbindungsmittel und Kraftübertragungsstücke, wie Dübel in Ringform, ob geschlossen oder geschlitzt usw. zur Verwendung kommen, wodurch an Transportkosten gespart wird und derartige Binder nach meinem Vorschlag, solide Ausführung genau wie bei jedem System voraussetzt, ohne Nachteile auf die billigste Art erstellt werden können.

Die Stabverbindung ist bereits nach kritischer Betrachtung durch sehr erfahrene Sachverständige auf diesem Gebiet an Frankfurter Messehäusern mit Erfolg aufgeführt worden.

Hans Spiesecke, Bauingenieur, Frankfurt a. M.

deres als Tschechisierung des deutschen Grenzgebietes. Bahnverstaatlichung, Waldverstaatlichung oder Menschen- und Beamtenverstaatlichung, es ist immer dasselbe; soziale und wirtschaftliche Momente sind das Aushängeschild vor der Öffentlichkeit und dem Ausland. Im Inneren aller Gesetze und Verordnungen lauert die nackte Eroberungssucht. Dagegen wehrt sich seit Begründung dieses Staates der deutsche Arbeiter, Bürger und Bauer durch Proteste im Inland und vor dem Ausland — und wenn die Einsicht auf der anderen Seite nicht bald kommt, werden auch andere Mittel der Abwehr unvermeidlich sein, und, da es sich um unser Leben und um unsere Existenz handelt, vor dem Richterstuhl der Zeit auch gerecht sein!“ —

Die Franzosen und der deutsche Wald. Die Beratung des preußischen Forstetats im Landtags-Ausschuß gab Anlaß, den Einfluß der französischen Besetzung auf den Wald der besetzten Gebiete zu erörtern. Der Hauptausschuß des Landtages vernahm bei Vorberatung des Forsthaushaltes, daß der veranschlagte Reinüberschuß von 6,35 Milliarden erheblich überschritten werden wird. Insbesondere aus den staatlichen Holzverkäufen werden sich bedeutende Mehrerträge ergeben. Sehr nachteilig wird freilich die Besetzung des Rhein- und Ruhrgebietes für die Forstverwaltung sein. Wie der Berichterstatter, Abgeordneter Peter Hochdenn (Soz.) mitteilte, sind in dem neu-besetzten Gebiet schon 35 000 Hektar Wald beschlagnahmt. Davon entfallen auf Preußen allein 14 000 Hektar. Hierzu kommen weiter zahlreiche Gemeindeforesten. Es sei zu befürchten, daß die Franzosen und Belgier in schrankenloser Weise das Holz fällen und dabei keine Rücksicht nehmen auf das Alter des Holzes. Abg. Held (D. Vp.) betonte die Notwendigkeit der Bekämpfung des Holzwuchers. Der Redner fordert ferner Abgabe von Bauholz für Siedlungen, aber auch an Arbeitgeber, die Arbeiterwohnungen bauen wollen. Landwirtschaftsminister Dr. Wendorff teilte mit, daß bis jetzt ausgewiesen seien: 8 Regierungsforstbeamte, 21 Oberförster, 2 Forstassessoren, 2 Referendare, 2 Rentmeister, 6 Betriebsbeamte. Kein einziger Beamter und Waldarbeiter habe sich bereit erklärt, den Befehlen der Franzosen zu folgen.

Ein Abbau der Holzpreise könnte vermutet werden, wenn man erfährt, daß bei Holzversteigerungen in Dingelsdorf und Reichenau bei Konstanz beim Bieten in erheblichem Umfang Abschlüsse eingetreten sind. Es wurden auf die bisher im Land gebotenen 1000 v. H. nur 700 v. H. geboten. Die Erscheinung ist jedoch noch zu vereinzelt, um aus ihr ein allgemeines Stimmungsbild ableiten zu können.

Holz als Grundlage für wertbeständige Anleihen. Im Gebiet der wertbeständigen Anleihen treten immer neue Abarten in die Erscheinung. Die Stadt Plauen im Vogtland kündigt nunmehr eine Holzwert-Anleihe an, die durch den Waldbesitz der Stadt Plauen gesichert und mit 6 v. H. zuzüglich einer veränderlichen Holzprämie von 2 v. H. verzinst werden soll. Den Zeichnungspreis hat man auf 18 750 M. für $\frac{1}{2}$ Festmeter festgesetzt.

Planmäßiger Holzraub der Besatzungsbehörden der Rheinlande. Der Pressedienst des preußischen Landwirtschaftsministeriums gab kürzlich bekannt: „Die Besatzungsbehörde des Rheinlandes hat Holzverkaufs-Termine in preußischen Oberförstereien angesetzt. Damit geht der planmäßige Holzraub los. Hoffentlich findet sich kein deutscher Holzkäufer, der sich an diesem Raub beteiligen wird. Auch Bieter aus dem feindlichen Ausland würden nicht auf ihre Kosten kommen, weil sie keine Holzhauer zum Schlagen und keine Fuhrleute zum Abfahren des Holzes finden werden.“ —

Geschäftliche Mitteilungen.

Seitens des Reichsschatz-Ministeriums ist soeben eine Broschüre erschienen, betitelt: „Vorläufige Regelung einiger wichtiger Fragen des Vergewaltigungswesens für Bauarbeiten im Bereiche der Reichsbauverwaltung“, deren Inhalt von erheblicher Bedeutung für unsere Firmen sein dürfte, da in der Broschüre die Materie zusammenfassend unter Anführung sämtlicher einschlägigen Verfügungen behandelt wird. Die Broschüre kann bei der Geschäftsstelle gegen 150 M. plus Unkosten bezogen werden.

Deutscher Holzbau-Verein.

Inhalt: Die Verstaatlichung der Wälder in der Tschechoslowakei. — Vermischtes. — Geschäftliche Mitteilungen. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
W. Büxenstein Druckereigesellschaft, Berlin SW.